

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

Reinigung von Spielplätzen durch die BSR

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18528
vom 7. März 2024
über Reinigung von Spielplätzen durch die BSR

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Senat beauftragt die Berliner Stadtreinigung (BSR) zukünftig auch mit der Reinigung von Spielplätzen außerhalb von öffentlichen Grünanlagen.

Frage 1:

Welche Spielplätze außerhalb von öffentlichen Grünanlagen werden in welchen Bezirken zukünftig durch die BSR regelmäßig gereinigt? Wird eine gleichmäßige Verteilung auf die Bezirke angestrebt? Wenn nein, welche Systematik zur Auswahl der durch die BSR zu reinigende Spielplätze wird stattdessen zu Grunde gelegt?

Antwort zu 1:

Die künftig ergänzend zu den sonstigen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit durch die BSR zu reinigenden sog. solitären Spielplätze sind ebenfalls nach dem Grünanlagengesetz gewidmete öffentlichen Grün- und

Erholungsanlagen. Bedingung für eine Berücksichtigung ist neben der Widmung, dass die betroffenen Spielplätze direkt am öffentlichen Straßenland liegen. Daher kommen hierfür die eigenständigen Spielplätze und die direkt am Straßenrand liegenden Spielplätze öffentlicher Grünanlagen in Frage. Für eine Auswahlfähigkeit müssen darüber hinaus mindestens zwei der fünf Reinigungskriterien der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen (GVBl. S. 1526) zutreffen; dabei gilt für Spielplätze das Kriterium einer sensiblen Nutzungsstruktur (= spielende Kinder) als gesetzt.

Die für eine Reinigung sog. solitärer Spielplätze zur Verfügung stehenden Mittel wurden nach fachlichen Kriterien auf alle Bezirke verteilt und sollen diesen entsprechend jeweils vollständig zur Verfügung stehen. Für jeden Bezirk wurde ein individueller Anteil der Ressourcen bestimmt, die der BSR für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. In die Mittelverteilung ist der bereits etablierte Indikator "Touristischer und gesamtstädtischer Nutzungsdruck" eingeflossen, der sich an der Verteilung der Straßenreinigungsklassen in den Bezirken orientiert, welche wiederum die Arbeitsorganisation der BSR beeinflussen.

Selbstverständlich besteht aus gesamtstädtischer Perspektive das Ziel, dass Kinder und ihre Bezugspersonen in ganz Berlin von einer verbesserten Reinigung solitärer Spielplätze von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit profitieren können.

Die BSR hat hierzu mitgeteilt:

„Durch mehr finanzielle Mittel für Stadtsauberkeit im Doppelhaushalt 2024/25 werden die Bezirke in die Lage versetzt, künftig mehr Parks und sonstige Grünanlagen (inkl. solitärer Spielplätze) durch die BSR reinigen zu lassen. Bisher säubert die Stadtreinigung nur 79 von insgesamt rund 2.700 Grünanlagen – also etwa 3 Prozent der Gesamtzahl. Im Zuge der Erweiterung des Reinigungsauftrags sollen zusätzliche Parks und sonstige Grünanlagen (inkl. solitärer Spielplätze) hinzukommen.“

Die konkreten Grünanlagen (inkl. solitärer Spielplätze), die von der Erweiterung des BSR-Reinigungsauftrags betroffen sind, werden derzeit durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit den Bezirken abgestimmt und durch die BSR bewertet. Nach Anpassung der entsprechenden Rechtsverordnung zum Straßenreinigungsgesetz wird dann die Übernahme der Reinigungstätigkeit in allen aufgeführten Anlagen durch die BSR erfolgen. Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung ist nach jetzigem Stand im Juli 2024 zu rechnen.“

Da sich ggf. noch Änderungen im laufenden Prozess ergeben können, sind bis zur Veröffentlichung per Rechtsverordnung derzeit keine finalen Listen oder Zahlen kommunizierbar.

Frage 2:

Wird in jedem Bezirk zukünftig mindestens ein Spielplatz außerhalb öffentlicher Grünanlagen durch die BSR gereinigt? Wenn nein, welche Bezirke werden aus welchen Gründen nicht berücksichtigt?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Wie oft werden die ausgewählten Spielplätze dann jeweils durch die BSR gereinigt?

Antwort zu 3:

Die Reinigung erfolgt auf Grundlage von § 1a Straßenreinigungsgesetz sowie der dazu erlassenen Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen (GVBl. S. 1526) geregelten hoheitlichen Tätigkeit der BSR. Die Reinigung der ausgewählten Flächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit erfolgt bedarfsgerecht und entsprechend der örtlichen Problemlage, es können insofern keine für alle ausgewählten Spielplätze gleichermaßen gültigen Aussagen getroffen werden.

Die BSR hat hierzu mitgeteilt:

„Die BSR reinigt die von ihr betreuten Parks und Grünanlagen bedarfsgerecht, d.h. in Abhängigkeit von Wetterverhältnissen, Besucherandrang und Verschmutzung. Grundsätzlich gilt: Je schöner das Wetter, desto mehr Besuchende, desto mehr Müll – und desto mehr Reinigungskräfte. Dies gilt auch für Spielplätze. Wenn es erforderlich ist, stellen wir in Schwerpunktbereichen auch vorübergehend zusätzliche Abfallbehälter auf.“

Frage 4:

Welche Erfahrungswerte zur Verschmutzung der Spielplätze in den Berliner Bezirken liegen jeweils vor? Welche Spielplätze haben den höchsten Reinigungsbedarf und den höchsten Müllanfall?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich haben alle öffentlichen Spielplätze einen hohen Reinigungsbedarf.

Der Verschmutzungsgrad bzw. ein höherer Müllanfall und der entsprechende Reinigungsbedarf ist jahreszeitlich bedingt und hängt ab vom Verhalten der Besucherinnen und Besucher und von diesen ggf. verursachten ordnungswidrigen Verschmutzungen der Fläche sowie auch von der örtlichen Situation, z.B. einer besonderen Nutzungsart, einer besonders hohen

Nutzungsfrequenz, dem Vorhandensein von Betrieben des Lebensmitteleinzelhandels oder gastronomischen Betrieben mit hohem Einwegartikelanteil im Umfeld oder auch einer missbräuchlichen Benutzung von Kinderspielplätzen durch Jugendliche und Erwachsene für Aktivitäten abseits des zweckbestimmungsgemäßen Kinderspiels einschließlich einer damit leider oft einhergehenden nicht ordnungsgemäßen Beseitigung anfallender Abfälle.

Insbesondere auf Spielplätzen in hochverdichteten Innenstadtbereichen ist durch die erhöhte Nutzungsfrequenz der Anlagen mengenmäßig ein erhöhtes Müllaufkommen zu verzeichnen.

Frage 5:

Zu welchen Spielplätzen in den Berliner Bezirken liegen jeweils wie viele Beschwerden hinsichtlich Verschmutzung und Vermüllung in den letzten 5 Jahren jeweils vor?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es kann keine gehäufte Beschwerdelage für bestimmte Spielplätze festgestellt werden. So hat es seit Juli 2023 13 Meldungen für 10 Flächen gegeben. Eine detaillierte Auswertung ist durch zentrale Wartungsarbeiten des Anliegenmanagementsystems systemseitig leider nicht möglich gewesen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu führt das Bezirksamt keine Statistik.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu können wir keine Auskunft geben, da wir darüber keine Statistik führen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu gibt es keine Aufzeichnungen.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entsprechende Sachverhalte werden statistisch nicht erfasst.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entsprechend Frage 4 stehen einzelne Spielplätze wiederholt, andere nur exemplarisch im Fokus. Bis vor kurzem lag der Fokus z.B. auf dem Spielplatz an der Fregestraße in Steglitz. Es wird versucht durch regelmäßige Reinigungen – je nach Örtlichkeit und Jahreszeit 1-2 pro Woche – möglichst saubere Flächen zu erhalten und damit berechtigten Beschwerden vorzubeugen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zu Beschwerden wegen Verschmutzung von Spielplätzen wird keine Statistik geführt. Die meisten Beschwerden zu Verunreinigungen auf Spielplätzen gibt es zu Plätzen im Innenbezirk.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige, eine Statistik wird hierzu nicht geführt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es liegen keine Daten oder Statistiken dazu vor. Meldungen zu Müll auf Spielplätzen wird durch das Straßen- und Grünflächenamt nachgegangen.“

Grundsätzlich wird Müll in öffentlichen Parkanlagen und auf Spielplätzen von den Pflegerevieren des Straßen- und Grünflächenamts Treptow-Köpenick entfernt, sofern nicht externe Firmen mit der Reinigung der jeweiligen Grünanlage beauftragt sind oder besondere Vereinbarungen mit der BSR bestehen. Auf Spielplätzen erfolgen wöchentliche Sichtkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Ebenso erfolgt mindestens eine wöchentliche Leerung der dort aufgestellten Abfallbehälter sowie eine allgemeine Reinigung des Spielplatzes zur Bewältigung des Müllaufkommens.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden hierzu keine separaten Erfassungen und statistische Auswertungen geführt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine gesonderte Statistik wird darüber nicht geführt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt, deshalb kann dazu keine Aussage getroffen werden.“

Berlin, den 21.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt